

Beiersdorf, den 29.3.2025

Bestätigung der blau-goldenen Oberlausitzflagge durch den Lusatia-Verband e.V.

Um aus einer Fahne eine Flagge zu machen, benötigt man einen Beschluss einer Volksvertretung oder einer Organisation, denn die Flagge ist in der Regel ein Stück Stoff mit bestimmten Farben und Mustern, die als Symbol einer Nation, einer Region, einer Stadt oder einer Organisation dient. Der Lusatia-Verband e.V. als größter Oberlausitzer Heimatverband stellt eine Organisation dar und hat somit das Recht, eine Flagge zu kreieren.

Warum hatte die Oberlausitz bisher keine offizielle Flagge? Ganz einfach, weil sie nie eine staatliche Souveränität besaß. Die Landesherren der Oberlausitz herrschten in Böhmen, in Meißen, in Ungarn oder in Preußen und erhielten die Oberlausitz von den römisch-deutschen Kaisern geliehen. Somit bedurfte es keiner offiziellen Oberlausitzer Flagge. Das dreizinnige Wappen und die blau-goldenen Stadtfarben von Bautzen als Hauptstadt der Oberlausitz waren für die Landesherren Symbol dafür, dass sie die Herren des Landes Budissin, des Sechsstädtelandes, der Oberlausitz waren. Wappen und Fahnen symbolisieren die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Graf Wiprecht von Groitzsch, ein bedeutender Herrscher über das Meißner und Bautzener Land, also auch über die spätere Oberlausitz, hat um 1085 die blau-goldene Zinnenteilung als Feldzeichen geführt. Daraus ist das Bautzener Stadtwappen hervorgegangen. Es zeigt eine dreizinnige gefugte goldene Mauer mit schwarzen Fugen unter dem wolkenlosen blauen Himmel.

Budissin (Bautzen) als Hauptstadt der Oberlausitz mit dem Landtag und dem Sitz des Landvogtes hatte den Vortritt vor den anderen königlichen Sechsstädten Görlitz, Zittau, Löbau, Kamenz und Lauban. Es wurden alle Angelegenheiten der Sechsstädte und der Region, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts Oberlausitz heißt, mit dem Bautzener Siegel beantwortet. Somit entwickelten sich das Bautzener Stadtwappen zum Landeswappen der Oberlausitz und die Bautzener Farben zu ihren Landesfarben.

Alle historischen Schriften nennen zuerst die Farbe Blau und erst an zweiter Stelle das Metall Gold. Blau war für unsere Altvorderen nicht der billige unbedeutende Hintergrund der goldenen Mauer, deshalb ist es unverständlich, dass die Bautzener Stadträte in den dreißiger Jahren auf Druck der nationalsozialistischen sächsischen Landesregierung der Änderung der Farbfolge Blau-Gold auf Gold-Blau zugestimmt haben. In der Preußischen Oberlausitz wurde die Farbfolge Blau-Gold nicht verändert.

Das waagerechte Blau gilt als Symbol für den Horizont und weist durch seinen Bezug zum Himmel auf die Ewigkeit hin. Das Gold in der dreizinnigen Bautzener Stadtmauer gilt als Zeichen der Tugend und der Wehrhaftigkeit. Das Metall Gold kann durch Gelb ersetzt werden.

Im Gegensatz dazu symbolisiert die blau-goldene ukrainische Flagge die reifen Kornfelder unter blauem Himmel. Um Verwechslungen der beiden Flaggen vorzubeugen, empfiehlt der Lusatia-Verband e.V. das Bautzener (Oberlausitzer) Wappen in die Flagge zu integrieren.

Auch die Übergabe der Oberlausitzfahne auf Initiative des Bürgerforums Oberlausitz unter Beteiligung vieler Heimatfreunde an den Sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, und an andere sächsische Politiker in den Jahren 2022 und 2024, sowie die Fahnenweihe auf dem Löbauer Berg mit dem jetzigen sächsischen Staatsministers für Kultus, Conrad Clemens, bestätigen die Akzeptanz der blau-goldenen Flagge durch die Sächsische Staatsregierung. Der Görlitzer Landrat, Dr. Stephan Meyer, hat sich an vielen Eibauer Bierzügen beteiligt und die blau-gelbe Fahne getragen.

Beschluss

Die blau-goldene Fahne mit oder ohne einfachem Oberlausitzer Wappen (Bautzner Stadtwappen) erklärt der Lusatia-Verband e.V. zur Flagge der historischen Oberlausitz. In allen Regionen innerhalb des historischen Markgraftums Oberlausitz kann die Flagge als Zeichen der Heimatliebe oder als Bekenntnis zur Oberlausitz ohne Anfrage benutzt werden. Das gilt auch für Institutionen, Behörden und Privatpersonen. Daraus resultiert kein Anspruch auf staatliche Souveränität der Oberlausitz.